



Datum: 16.09.2014
Dezernat/Amt: Geschäftsstelle Kreistag
AZ/Bearbeiter.: / Carmen Mai
Vorlage: 514/2014/1

SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Verpflichtung der am 29.07.2014 verhinderten neugewählten Kreisräte
---------------	--

frühere Beratungen:	KT 29.07.2014
---------------------	---------------

Anlagen:	-
----------	---

Sachvortrag :	Landrat Lothar Wölfle	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
---------------	-----------------------	------------------	--------

Beschlussvorschlag:	Die Verpflichtung ist von jedem Kreisrat durch Handschlag zu bekräftigen und durch Unterschrift zu bestätigen.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	22.10.2014	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Leiter Hauptamt			

1. Ausgangslage:

Nach § 26 Abs. 1 der Landkreisordnung sind die Kreisrätinnen/Kreisräte ehrenamtlich tätig. Der Landkreis verpflichtet die Kreisrätinnen/Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

2. Sachverhalt:

Die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten bedeutet, uneigennütziges und verantwortungsbewusstes Handeln, in bestimmten Fällen Verschwiegenheitspflicht (§ 30 Abs. 2 Landkreisordnung) und die Beachtung der persönlichen Befangenheit (§ 14 Landkreisordnung).

Jede Kreisrätin/jeder Kreisrat hat sich daher zu verpflichten. Die öffentliche Verpflichtungserklärung gegenüber dem Landrat hat folgenden Wortlaut: "Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern."

In der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 29. Juli 2014 sind die neugewählten Mitglieder verpflichtet worden. Die Herren Jürgen Beisswenger, Franz Bussmann, Manuel Plösser und Hermann Zwisler waren an diesem Tag verhindert. Ihre Verpflichtung steht daher noch aus und soll in der Kreistagssitzung am 22. Oktober 2014 erfolgen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Die Verpflichtung ist von jedem Kreisrat durch Handschlag zu bekräftigen und durch Unterschrift zu bestätigen.